

2025

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)**

ERGO Life S.A.

ERGO

A Munich Re company

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

ERGO Life S.A.

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
ERGO Life S.A.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	12
B Governance-System.....	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	26
C Risikoprofil.....	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	30
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	34
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	40
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	49
D.5 Sonstige Angaben.....	49
E Kapitalmanagement.....	50
E.1 Eigenmittel	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben.....	55
Anhang.....	56
Abkürzungsverzeichnis.....	56
Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2025	57

Zusammenfassung

ERGO Life S.A.

Die ERGO Life S.A. (nachfolgend kurz: ERGO Life oder unsere Gesellschaft) legt den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2025 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Die ERGO Life veröffentlicht ihre Berichte über die Solvabilität und Finanzlage auf ihrer Homepage (<https://www.ergo-life.com/ergo-life/solvency-and-financial-condition-report-sfcr>). Der Bericht für das Geschäftsjahr 2025 ist via https://www.ergo-life.com/fileadmin/user_upload/doc/SFCR_Reports/SFCR_Bericht_2025_ERGO_Life_final.pdf abrufbar.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurden jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreszahlen aus.

Die ERGO Life vertreibt fast ausschließlich Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Mit den darin nur eingeschränkt enthaltenen Garantien ist das Unternehmensrisiko somit kleiner als das klassischer Lebensversicherer (Kapitel A „Geschäftstätigkeit“).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Unsere Gesellschaft hat ein umfangreiches und angemessenes Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die ausführlich in Kapitel B „Governance-System“ berichtet wird.

Die ERGO Life ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2025 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die eingegangenen Risiken zu tragen (siehe Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht eigene Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Bericht enthält Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden in der Bilanzierung nach Solvency II und der luxemburgischen Rechnungslegung inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Die Eigenmittelausstattung unserer Gesellschaft schätzen wir als adäquat ein. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 66.369 Tsd. € (Vorjahr: 71.584 Tsd. €) zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt die ERGO Life sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalausstattung bemisst sich am SCR in Höhe von 24.146 Tsd. € (2024: 24.748 Tsd. €) und MCR in Höhe von 8.102 Tsd. € (2024: 9.873 Tsd. €)¹. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung, beträgt 275 % (2024: 289 %). Detaillierte Informationen zur Eigenmittelausstattung der ERGO Life sind in Kapitel E „Kapitalmanagement“ zu finden. Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen

¹ Die hier ermittelten Werte für das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Berichtswesen gehören sogenannte Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2025.

Im Bericht über das Geschäftsjahr 2025 werden in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen mittels Vergleichszahlen per 31. Dezember 2024 dargestellt. Grundsätzliche Veränderungen zum Vorjahr, die nicht nur das Zahlenwerk betreffen, werden in den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde bei Ausweisänderungen der Ausweis des Vorjahres an den des Geschäftsjahres angepasst.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

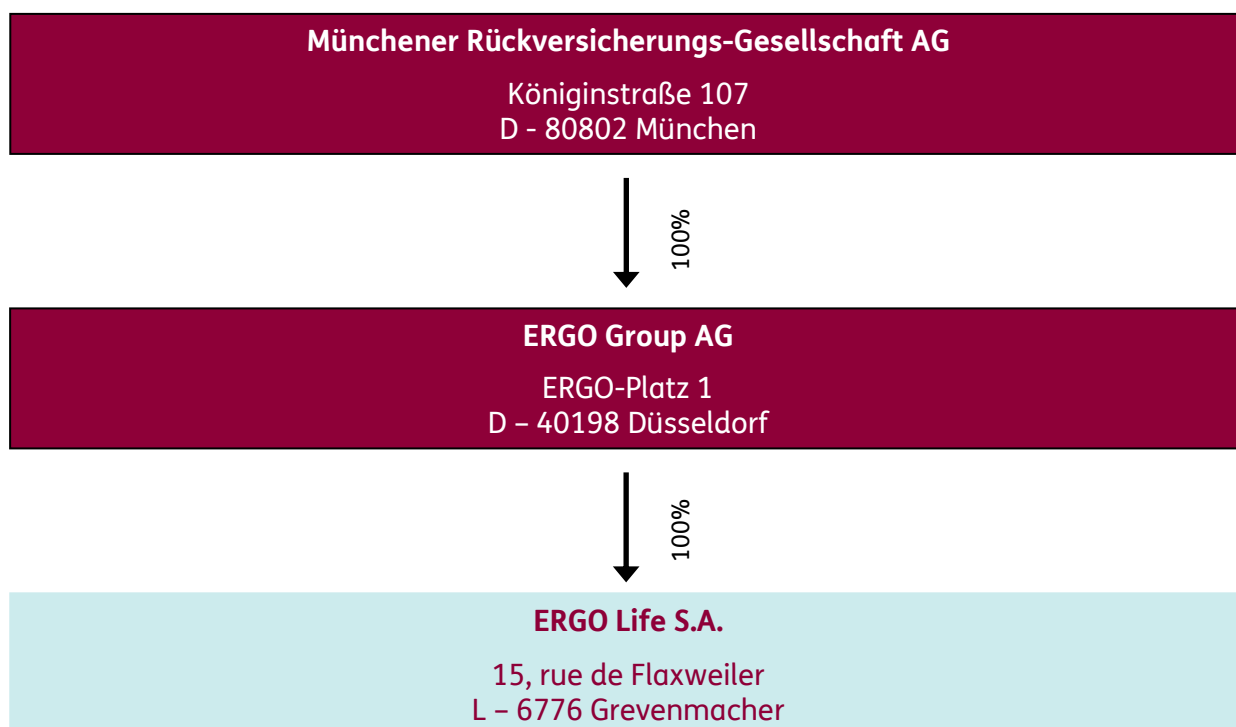
Die ERGO Life ist eine Versicherungsgesellschaft, die am 12. November 1996 als Aktiengesellschaft (société anonyme) in Luxemburg gegründet und 2017 von VORSORGE Luxemburg Lebensversicherung S.A. in ERGO Life S.A. umfirmiert wurde. Die Gesellschaft ist im Handelsregister der Stadt Luxemburg unter der Nummer B 56908 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Gemeinde Grevenmacher. Gegenstand der Gesellschaft ist im In- und Ausland (derzeit nur in Deutschland und Österreich) der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Arten der Lebens- und Rentenversicherung einschließlich Zusatzversicherungen sowie die Vornahme sonstiger Geschäfte, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen beteiligen. Dies ist gegenwärtig jedoch nicht der Fall.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Commissariat Aux Assurances (CAA), dessen Sitz sich in Luxemburg befindet. Abschlussprüfer der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.A. mit Sitz in Luxemburg.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Commissariat Aux Assurances	Ernst & Young S.A.
11, rue Robert Stumper	35E, Avenue John F. Kennedy
L - 2557 Luxembourg	L - 1855 Luxembourg

Das folgende vereinfachte Organigramm verdeutlicht die Einordnung der Gesellschaft innerhalb der Gruppe:



Die ERGO Life ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG, Düsseldorf. Die ERGO Group AG ist wiederum hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München.

Unsere Gesellschaft betreibt unmittelbar und mittelbar insbesondere das fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungsgeschäft, einschließlich Zusatzversicherungen und ist im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Gemessen an den Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers entfällt mit 98,4 (Vorjahr: 98,5) % das wesentliche Geschäft auf Deutschland.

Bis Ende 2023 hat die Gesellschaft auch das Geschäft der aktiven Rückversicherung betrieben.

Die ERGO Life unterscheidet ihr Versicherungsgeschäft gemäß den Vorgaben von Solvency II in die folgenden Geschäftsbereiche, auch Line of Business (LoB) genannt.

- Überschussberechtigtes Geschäft

Unter der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“ werden die konventionellen versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft der ERGO Life geführt. Der Anteil des Überschussberechtigten Geschäfts ist in der ERGO Life als Spezialist für fondsgebundene Produkte gering.

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung

Die LoB „Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung“ umfasst die fondsgebundenen Produkte der ERGO Life aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft.

- Aktive Rückversicherung

Der Anteil des aus der aktiven Rückversicherung übernommenen Geschäfts wird in der LoB „Aktive Rückversicherung“ ausgewiesen. Seit 2024 besteht in dieser LoB kein Geschäft, da sämtliche Rückversicherungsverträge bis 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind bzw. abgelöst wurden.

Unsere Gesellschaft konzentriert sich auf die Entwicklung und Verwaltung kapitalmarktnaher Produkte. Dabei werden in ausgewählten Produkten und Prozessen ESG²-Aspekte berücksichtigt.

Die ERGO Life bedient sich der Vertriebswege der ERGO. Hierzu gehören neben den an die ERGO gebundenen Ausschließlichkeitsvermittlern auch Makler und Vermögensverwalter.

² Environmental, Social, Governance

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Beiträge und Leistungen der ERGO Life, aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche fondsgebundene Versicherungen, Versicherungen mit Überschussbeteiligung und übernommenes Rückversicherungsgeschäft (jeweils Brutto und Netto), und deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Versicherungen mit Überschussbeteiligung		Fondsgebundene Versicherungen		Gesamtsumme	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Beiträge						
Brutto	93	102	56.071	44.722	56.164	44.823
Anteil der Rückversicherer	-	-	533	555	533	555
Netto	93	102	55.539	44.166	55.632	44.268
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	4.317	8.603	188.853	180.316	193.170	188.919
Anteil der Rückversicherer	-	-	155	35	155	35
Netto	4.317	8.603	188.698	180.281	193.015	188.884
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	-	-	93.291	29.730	93.291	29.730
Anteil der Rückversicherer	-	-	804	99	804	99
Netto	-	-	92.487	29.631	92.487	29.631
Angefallene Aufwendungen	225	178	14.768	15.000	14.993	15.178

Wie in der Tabelle dargestellt, entfällt das wesentliche Geschäft auf die LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“. In der LoB „Aktive Rückversicherung“ besteht seit 2024 kein Geschäft mehr, da sämtliche Rückversicherungsverträge bis 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind bzw. abgelöst wurden.

Gebuchte Beiträge

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Beitragseinnahmen signifikant von 44.823 Tsd. € auf 56.164 Tsd. € gestiegen. Dieser Betrag besteht ausschließlich aus Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft. Entsprechend der Ausrichtung der Gesellschaft entfällt wie Vorjahr mit 99,8 % der maßgebliche Anteil des Geschäfts auf Beiträge fondsgebundener Versicherungen, wobei das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Wie im Vorjahr resultieren 0,2 % der Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts aus Prämien der LoB „Überschussberechtigtes Geschäft“. Der Zielmarkt Deutschland stellt mit 98,4 (97,8) % der gebuchten Beiträge hierbei den wichtigsten geographischen Markt dar. Auf Österreich entfallen lediglich 1,6 (2,2) % der gebuchten Beiträge.

Die Beitragseinnahmen konnten im selbst abgeschlossenen Geschäft um 11.341 Tsd. € gesteigert werden. Das Neugeschäft überwog somit deutlich die Effekte aus Storno und planmäßigem Ablauf von Verträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Geschäftsjahr 2025 geringfügig um 4.251 Tsd. € auf 193.170 Tsd. € angestiegen. Mit 186.109 (180.316) Tsd. € entfällt der Großteil davon auf Leistungszahlungen an Versicherungskunden aus dem fondsgebundenen Geschäft.

Die Zusammensetzung der Leistungszahlungen für fondsgebundene Lebensversicherungen im Vergleich zum Vorjahr ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Leistungszahlungen für fondsgebundene Versicherungen in Tsd. €	2025	2024
Brutto	186.109	180.316
davon		
Zahlungen für Rückkäufe	38.841	49.742
Zahlungen für Abläufe	140.762	122.515
Zahlungen für Leistungsfälle	6.606	7.987
Veränderung der Rückstellung offene Leistungsfälle	-100	72

Im fondsgebundenen Geschäft ergab sich ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen für Rückkäufe auf 38.841 (49.742) Tsd. €. Die Ablaufleistungen bewegen sich aufgrund der auslaufenden Tranchen des TPP-/ TMP-Produktes³ weiterhin mit 140.762 (122.515) Tsd. € auf einem hohen Niveau. Die Todesfalleistungen betragen im aktuellen Geschäftsjahr 6.606 (7.987) Tsd. €. In die Versicherungsleistungen geht außerdem die Veränderung der Rückstellung der zum Stichtag noch nicht abgeschlossenen Versicherungsfälle ein, welche in 2025 mit -100 Tsd. € jedoch keinen nennenswerten Beitrag liefert. Eine untergeordnete Rolle spielen die Leistungszahlungen der Line of Business „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Sie sind in der Tabelle zu Beginn dieses Kapitels dargestellt. Der Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle des in Österreich gezeichneten Geschäfts beträgt 1,0 (0,9) %.

Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Tabelle zu Beginn dieses Kapitels zeigt auch die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Lines of Business (siehe auch Anhang QRT S.05.01.02). Die gesamte sonstige versicherungstechnische Deckungsrückstellung hat sich dabei um 93.291 (29.730) Tsd. € reduziert. Treiber sind hier die fondsgebundenen Versicherungen.

Angefallene Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die angefallenen Aufwendungen geringfügig auf 14.993 (15.178) Tsd. € reduziert. In 2025 resultieren die angefallenen Aufwendungen nahezu ausschließlich aus der LoB „Fondsgebundene Lebensversicherung“ (14.768 Tsd. € bzw. 98,5 %). Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die im Meldebogen S.02.01.02 im Anhang dieses Berichts dargestellt sind.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach lokaler Rechnungslegung. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der der lokalen Rechnungslegung führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II

³ Bei den genannten Produktlinien handelte es sich um Einmalbeitragsprodukte mit definierter Laufzeit, die seit 2022 sukzessive auslaufen und nicht durch Neugeschäft aus diesem Bereich ersetzt werden.

sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden weder Gewinne noch Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Insofern stellen wir das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis auch in der Gliederung der Solvenzbilanz dar.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr mit 1.283 (4.896) Tsd. € deutlich geringer ausgefallen, was im Wesentlichen auf das niedrigere Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 557 (4.263) Tsd. € zurückzuführen ist. Die laufenden Erträge haben sich hingegen leicht auf 3.592 (2.951) Tsd. € erhöht, während die laufenden Aufwendungen geringfügig auf 2.591 (2.698) Tsd. € zurückgegangen sind. Die Nettoverzinsung lag 2025 bei 1,48 (1,34) %. Anders als im Vorjahr war der Saldo aus Zu- und Abschreibungen im Geschäftsjahr mit -274 (381) Tsd. € negativ.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kapitalanlageergebnis nach lokaler Rechnungslegung und die Erträge des Anlagegeschäftes dar, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gemäß Solvabilitätsübersicht:

Kapitalanlagen 2025

Anlagenart	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	136	1.151	4	1.291
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.454	-207	-17	3.231
Übrige	1	-387	-261	-647
Summe	3.592	557	-274	3.874
Laufende Aufwendungen	2.591			2.591
Gesamt	1.001	557	-274	1.283

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Kapitalanlagen 2024

Anlagenart	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anleihen	160	934	450	1.544
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.789	-270	-45	2.474
Übrige	1	3.598	-24	3.575
Summe	2.951	4.263	381	7.594
Laufende Aufwendungen	2.698			2.698
Gesamt	252	4.263	381	4.896

Hinweis: laufende Abschreibungen hier im außerordentlichen Ergebnis

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 war die Gesellschaft nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen zu nennen, die nicht zum versicherungstechnischen Geschäft oder Anlagegeschäft zählen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine weiteren wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Bei ERGO Life existiert ein einstufiges Gremiensystem, dem die erforderlichen Zuständigkeiten und Pflichten aus den Solvency-II Anforderungen zugeordnet werden. Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat (VWR) geleitet, der satzungsgemäß von der Gesellschafterversammlung bestellt wird und aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Für das operative Tagesgeschäft sind zwei Geschäftsführer berufen. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verwaltungsrat die strategische Gesamtgeschäftsführung und die Kontrollfunktion über die bestellten Geschäftsführer.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Dr. Michael Fauser (Vorsitzender, bis 31. Dezember 2025)
- Dr. Oliver Horn (stellvertretender Vorsitzender, bis 31. Dezember 2025)
- Rainer Schu (Mitglied des Verwaltungsrats, Geschäftsführer)
- Jochen Specht (Mitglied des Verwaltungsrats, Geschäftsführer, bis 28. Februar 2026)
- Marc Braun (Vorsitzender, seit 1. Januar 2026)
- René Wördemann (stellvertretender Vorsitzender, seit 1. Januar 2026)
- François Jacquemin (Mitglied des Verwaltungsrats, Geschäftsführer, seit 1. März 2026)

Der Verwaltungsrat der ERGO Life hat die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Governance-System. Zu den wesentlichen, nicht delegierbaren Aufgaben gehören die Festlegung aller wesentlichen Strategien, insbesondere der Geschäfts- und Risikostrategie, und die Verabschiedung der wesentlichen Unternehmensleitlinien (Policies). Unterstützt wird der Verwaltungsrat bei der Überwachung und Steuerung durch die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Ebenfalls zählen verschiedene Fachbeauftragte für Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit und Business Continuity Management zum Unterstützungskreis.

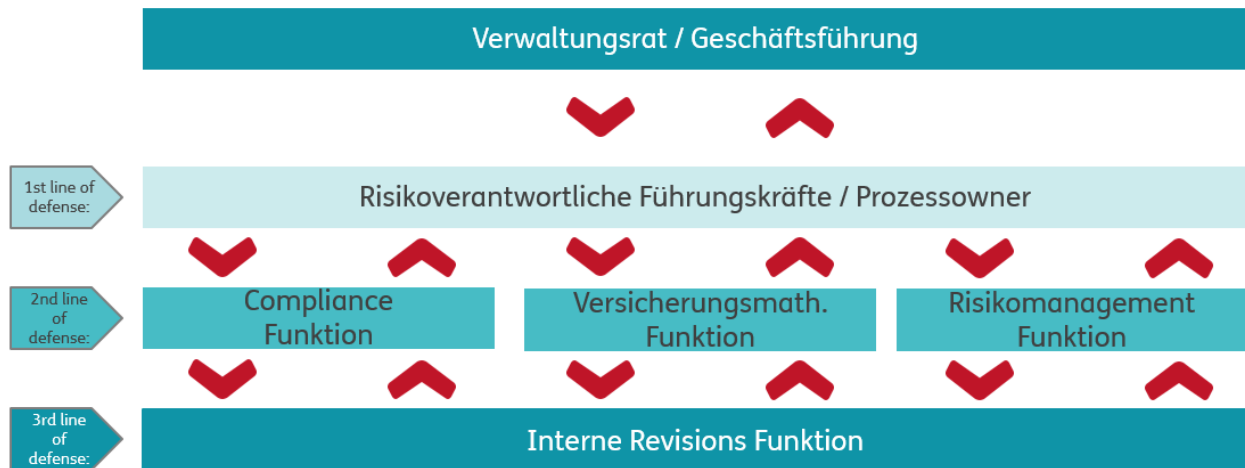
Der Verwaltungsrat hat die Herren Rainer Schu und Jochen Specht (ab 1. März 2026 François Jacquemin) als Geschäftsführer des Unternehmens berufen. An jeder wesentlichen Entscheidung müssen beide Geschäftsführer beteiligt sein; die unabhängige Risikomanagementfunktion muss in angemessener Weise eingebunden werden. Einzelheiten sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer vom Verwaltungsrat festgelegt.

Organisationsprinzipien unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung

Auch unterhalb der Ebene der Geschäftsleitung muss gewährleistet sein, dass alle wesentlichen Entscheidungen unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips getroffen werden. Wer für den Aufbau von Risikopositionen verantwortlich ist, darf nicht gleichzeitig und auch nicht mittelbar mit deren Überwachung und Kontrolle betraut sein. Den organisatorischen Rahmen für die Trennung des Aufbaus von Risikopositionen und der unabhängigen Risikokontrolle

liefert das „Three-Lines-of-Defense-Modell“, das eine dreistufige organisatorische Verantwortung für die Risikokontrolle vorsieht:

Modell des „Three lines of Defense“



Die Mitarbeiter bzw. risikoverantwortlichen Führungskräfte / Prozessverantwortliche bilden die 1. Verteidigungslinie. Durch die Geschäftsorganisation sind die Mitarbeiter im operativen Geschäft tätig und somit in direkter Berührung mit den wesentlichen Risiken.

Die Compliance-, die Versicherungsmathematische- sowie die Risikomanagement-Funktion fungieren als 2. Verteidigungslinie, indem sie eine prozessübergreifende, nachgelagerte Überwachung der 1. Verteidigungslinie sicherstellen.

Die Interne Revision fungiert als 3. Verteidigungslinie, indem sie prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfungen der 1. und 2. Verteidigungslinie durchführt. Sie übernimmt im Rahmen des Line of Defense-Konzeptes (LoD) die 3. Verteidigungslinie, da sie die Effizienz und Angemessenheit des Risikomanagementprozesses zur Identifikation und Bewertung von Risiken regelmäßig validiert und den Fokus auf das Risikomanagementsystem und dessen Prozesse legt.

Etablierung von Schlüsselfunktionen

Die unabhängigen Kontrollfunktionen der 2. und 3. Verteidigungslinie (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion) sind in der ERGO Life entweder direkt vor Ort implementiert oder konzernintern ausgelagert. Hierzu bestehen Funktionsauslagerungsverträge oder im Falle der lokalen Implementierung Dienstleistungsverträge mit den Konzernfunktionen. Diese Verträge dienen als Unterstützungsleistungen sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit bzw. des Schutzes vor Interessenkonflikten („flankierende Maßnahmen“).

Folgende wesentliche Schlüsselfunktion gemäß Solvency II war zum 31. Dezember 2025 ausgelagert:

- Interne Revision an ERGO Group AG, Düsseldorf (D)

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten dieses Berichts zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4

- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Schnittstellen Schlüsselfunktionen

Im Rahmen der Gruppenfunktion der ERGO Group wurde ein Schnittstellenpapier formuliert, das das Zusammenspiel der verschiedenen Schlüsselfunktionen bei ERGO Group regelt. Der Austausch mit der ERGO Life ist einerseits über die Berichterstattung der ausgelagerten Schlüsselfunktion sowie andererseits durch den internen Austausch der lokalen Schlüsselfunktionen sichergestellt.

Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation

Unsere Gesellschaft stellt sicher, dass die Aufbau- und Ablauforganisation insbesondere im Kontext von strukturellen Veränderungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft wird. Diese Aufgabe übernimmt die Geschäftsführung gemeinsam mit der Betriebsorganisation unter Beachtung der jeweils aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem der ERGO Life basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und der lokalen Vergütungsleitlinie, die aus der Vergütungsleitlinie der Munich Re Group und ERGO Group abgeleitet ist. Diese Leitlinie stellt sicher, dass die interne Organisationsstruktur der ERGO Life und die Art, der Umfang und die Komplexität der mit ihren Geschäftstätigkeiten verbundenen Risiken beachtet werden, und dass eine klare, transparente und wirksame Governance bezüglich der Vergütung, einschließlich der Überwachung der Vergütungsleitlinie, gewährleistet ist.

In Übereinstimmung mit der EU-Transparenzverordnung sind unsere Vergütungssysteme so ausgestaltet, dass von ihnen im Rahmen unserer unternehmerischen Investitionsentscheidungen keine negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition ausgehen und diese mit dem Ziel, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erreichen, in Einklang stehen. Soweit das Vergütungssystem der Gesellschaft sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile vorsieht, beruht ein Teil der variablen Vergütung auf einer mehrjährigen Betrachtung, die auch ESG-Aspekte umfasst und aufgeschoben gezahlt wird. Die Kriterien für die variable Vergütung umfassen finanzielle Unternehmenserfolgskennzahlen, die auf einer mittelfristigen Unternehmensplanung basieren.

Die allen Mitarbeitern zugängliche Vergütungsleitlinie unterscheidet zwischen allgemeinen Vorgaben, die für alle Mitarbeiter gelten, und solchen Vorgaben, die in Bezug auf bestimmte Personen (u. a. Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans und anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionsinhaber⁴) zu beachten sind.

Allgemeine Vorgaben

Grundsätzlich ist das Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, den Zielen, Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der Leistung des Unternehmens als Ganzes festgelegt, umgesetzt und aufrechterhalten wird und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten vorsieht,
- ein wirksames Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, ermutigt,
- nicht die Fähigkeit des Unternehmens gefährdet, eine angemessene Kapitalausstattung zu unterhalten.

⁴ Für diese sind derzeit keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart.

Spezifische Vorgaben für bestimmte Personen

- Sehen Vergütungssysteme sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vor, müssen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, sodass die festen oder garantierten Bestandteile einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung ausmachen, um eine übermäßige Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Bestandteilen zu verhindern. Der Gesellschaft wird hierbei ermöglicht, eine völlig flexible Bonuspolitik anzuwenden, einschließlich der Möglichkeit, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen.
- Ist eine variable Vergütung leistungsbezogen, muss der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis der Gesellschaft oder der Gruppe (Teilkonzern oder Munich Re Group) andererseits basieren.
- Unabhängig von der Zahlungsform muss die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils eine flexible, aufgeschobene Komponente beinhalten, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub muss mindestens drei Jahre betragen und der Zeitraum muss auf die Art des Geschäfts, seine Risiken und die Tätigkeiten der betreffenden Mitarbeiter abgestimmt sein. Dieser Beurteilungszeitraum und der Zurückbehaltungszeitraum können sich überschneiden.
- Bei der Beurteilung der Leistung eines Einzelnen müssen finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt werden. Individuelle Ziele zu Compliance und Risikomanagement müssen nicht explizit vereinbart werden, sollen aber bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Bei der Messung der Leistung, die die Grundlage der variablen Vergütung bildet, ist eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzusehen, wobei das Risikoprofil und die Kapitalkosten des Unternehmens berücksichtigt werden müssen.
- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entsprechen und so ausgestaltet sein, dass Versagen nicht belohnt wird. Hierbei ist es zulässig, dies auf die aktuelle Funktion zu beziehen.
- Die betroffenen Personen stimmen zu, keine persönlichen Hedging-Strategien oder vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen abzuschließen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen.
- Der variable Teil der Vergütung für Mitarbeiter mit Verantwortung für Schlüsselfunktionen muss unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche sein.

Darüber hinaus enthält die für ERGO Life geltende Leitlinie mit den vorstehenden Vorgaben einhergehende Regelungen zu deren Ausführung und Überwachung einschließlich Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und jährlicher Aktualisierungsverpflichtung.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Verwaltungsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Unsere Gesellschaft hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb ihres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen

- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation / jährliche Einberufung des Governance Committee zur Überprüfung des Governance Systems (ab 2026 alle zwei Jahre)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Geschäftsführung und Verwaltungsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Die Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten der Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Dienstleister wurde etabliert und wird kontinuierlich betrieben.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehört auch die Schlüsselfunktion Interne Revision. Für diese Schlüsselfunktion hat die Gesellschaft ein Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des CAA bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständige Personen über die Befugnisse und Kenntnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien sind in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Eine Schlüsselperson gilt als "fachlich geeignet", wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die Aufgaben zu berücksichtigen, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Bei Beurteilung der fachlichen Eignung werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselperson zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Eine Schlüsselperson gilt als "zuverlässig", wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Die Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen wird aufgrund von Nachweisen bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens vorgenommen. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre - zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Verwaltungsrats- oder Geschäftsführungsmitglied ist, oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Verwaltungsrat. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, diese Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Verwaltungsrat prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen wird anhand fester Schwellenwerte (Grenzen / Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger) überwacht. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die

Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Im Rahmen des Kapitalmanagement-Prozesses überwachen wir die Solvenzausstattung der Gesellschaft und ergreifen Maßnahmen, sofern eine unzureichende Kapitalisierung droht.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Der Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement der ERGO Life zu melden. Experten-Meinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch durch die Risikomanagement-Funktion. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch die Risikomanagement-Funktion. Hierdurch ist es möglich, eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken zu berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir zentral im Risikomanagement. Letztere überwachen wir im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken. Wesentliche Risiken werden zudem an die zentralen Konzerneinheiten gemeldet.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual ein. Ausgehend von den definierten Risikoobergrenzen werden risikoreduzierende Maßnahmen definiert und umgesetzt.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle aufsichtsrechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung soll ein verständlicher Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben werden.

Innerhalb der ERGO Group wird die Risikomanagement-Funktion durch den Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) wahrgenommen. ERGO IRM legt die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Risikomanagement-Rahmen der Munich Re Group fest. Diese werden von der lokalen Risikomanagement-Funktion der ERGO Life für unsere Gesellschaft übernommen und implementiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt der Verwaltungsrat.

Die lokale Risikomanagement-Funktion besitzt eine direkte Berichtslinie an ERGO IRM. Disziplinarisch wird sie durch das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der ERGO Life geführt. Sie verfügt grundsätzlich über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit der Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt es auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.

- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Verwaltungsrat in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sicherzustellen, tauschen sich die Verantwortlichen der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten und gemeinsamen Regelrücksprachen).

Own Risk and Solvency Assessment

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt, kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA betrachtet sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Verwaltungsrat hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Verwaltungsrat berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung.

Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt und dem Verwaltungsrat durch die Risikomanagement-Funktion vorgestellt. Der Verwaltungsrat hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagement-Maßnahme
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)
- ein höheres Risiko (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung sind etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Verwaltungsrat, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der ERGO Deutschland AG wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im Risk Limit & Trigger Manual (RLTM) festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bzgl. der Kapitalausstattung überwacht. Anhand eines Trigger-Systems werden somit mögliche Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Verantwortlichen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die ERGO Life tangieren, überprüft und ratifiziert der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Operational Risk Control System (ORCS)

Unser Operational Risk Control System (ORCS) als Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden in den Kategorien finanzielle Berichterstattung, Compliance, rechtliche Risiken, Drittanbieter, IT sowie sonstige operationelle Risiken identifiziert und bewertet. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS und seine Bestandteile liegt beim Verwaltungsrat. Die Risikomanagementfunktion ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des ORCS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des ORCS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet.

Die Interne Revision, welche durch ERGO Group Audit (GA) ausgeübt wird, bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u. a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung der Internen Revision. Jährlich und im Rahmen der Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisienergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ERGO Life wird durch einen internen Compliance Officer ausgeübt. Der Compliance Officer berichtet fachlich an Compliance der ERGO Group AG und hat eine direkte disziplinarische Berichtslinie zu dem zuständigen Geschäftsführungsmitglied der ERGO Life.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgaben:** Beratung des Verwaltungsrates in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgaben:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem lokalen Legal-Officer und für den luxemburgischen Rechtsraum unter ergänzender Beratung einer lokalen Rechtsanwaltskanzlei.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen („Compliance-Risiko“).
- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Betrieb des Compliance-Management-Systems in der ERGO Life verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Verwaltungsrat berichtet. Mindestens einmal jährlich erhält der Verwaltungsrat der ERGO Life einen Bericht mit den zentralen Ergebnissen der Risikokontrollaufgaben und über wesentliche Compliance-Vorfälle. Dieser Bericht sowie an den Verwaltungsrat gemeldete Sachverhalte werden zudem an ERGO Compliance berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). In der ERGO Life ist der Verwaltungsratsvorsitzende als non-exekutives Verwaltungsratsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten ernannt.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- **Prüfungsaufgaben:** ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems.

Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenter Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen umfassen neben der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision auch die Versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Die VmF ist mit folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Verwaltungsrats über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines Berichts an den Verwaltungsrat, mindestens einmal jährlich

In Abgrenzung zur VmF, die die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, beurteilt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach lokaler Rechnungslegung. Er macht Vorschläge für eine angemessene Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Zur adäquaten Umsetzung der oben dargelegten Anforderungen wurden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der VmF in der ERGO-weit geltenden Leitlinie „ERGO Actuarial Function Policy“ dokumentiert. Ergänzt wird diese Leitlinie durch die VmF-Richtlinie der ERGO Life, welche die konkrete Anwendung der ERGO-Leitlinie in der ERGO Life regelt.

Grundsätzlich werden an die Person, die die Versicherungsmathematische Funktion ausübt, besondere Anforderungen gestellt. Zusätzlich zu den in Kapitel B.2 beschriebenen ‚Fit & Proper‘-Anforderungen muss die Person insbesondere über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen. Auch muss die Person eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit besitzen. Der Umfang der erforderlichen Kenntnisse bestimmt sich nach Art, Umfang und Komplexität des von der Gesellschaft betriebenen Geschäfts.

Organisatorisch wurde die VmF im Aktuarat der ERGO Life eingerichtet und ist disziplinarisch dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt. Die Funktionsinhaberin der VmF erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & proper“-Anforderungen). Darüber hinaus verfügt die VmF über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen und die VmF in ihrer Ausübung der Funktion unterstützen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Verwaltungsrat der ERGO Life. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und Handlungsempfehlungen gegeben.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen an Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Dabei gilt: Auch im Fall einer Delegation behält unsere Gesellschaft die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regeln die Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere ERGO Group AG

und die Versicherungsunternehmen, an denen ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich. In der ERGO Life ist bei der Auslagerung wichtiger oder kritischer Funktionen ein Beschluss des Verwaltungsrats erforderlich.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet, dass wir die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Die Geschäftsleitung der ERGO Life ist auch im Falle einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält. Die Leit- und Richtlinie stellen somit sicher, dass die Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen - insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass sie regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind. Das Ausgliederungscontrolling umfasst einerseits die Steuerung der Auswahl und der vertraglichen Rahmenbedingungen rund um das Ausgliederungsverhältnis. Andererseits wird die Qualität der Leistungserbringung seitens der Ausgliederungsunternehmen kontinuierlich überwacht.

Eine Ausgliederung darf folgende Sachverhalte nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group bzw. Munich Re sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen ansonsten von der ERGO Life als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Funktionen und Versicherungstätigkeiten gelten als wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wenn ein Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen (Unerlässlichkeit). Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Falle einer Schlechtleistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Life folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Compliance-Funktion
 - Risikomanagement-Funktion
 - Versicherungsmathematische Funktion

- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit der ERGO Life zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts:
 - Vertrieb
 - Bestandsverwaltung
 - Leistungsbearbeitung
 - Rechnungswesen
 - Vermögensanlage /-verwaltung
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Recht
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - ORSA-Prozess
 - Underwriting

- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für das Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Aktuariat, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/ Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

- an Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, München:
 - Service für Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf MEAG (MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München) ausgegliedert (siehe unten)

- an ERGO Group AG, Düsseldorf
 - Interne Revision
 - Order und Kurslieferungen von Publikumsfonds

- an ERGO Beratung & Vertrieb AG, Düsseldorf
 - Vertrieb

- an MEAG MUNICH ERGO Assetmanagement GmbH, München
 - Back-Office Aufgaben (Kauf, Verkauf von Wertpapieren für den Eigenbestand der Gesellschaft)

- an Diplom-Kaufmann Helmut Haag – chargé des protection de données, Finance & Mediation S.A., Munsbach
 - Funktion des Datenschutzbeauftragten

B.8 Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2025 sind keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System der ERGO Life zu nennen. Alle Sachverhalte sind daher den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

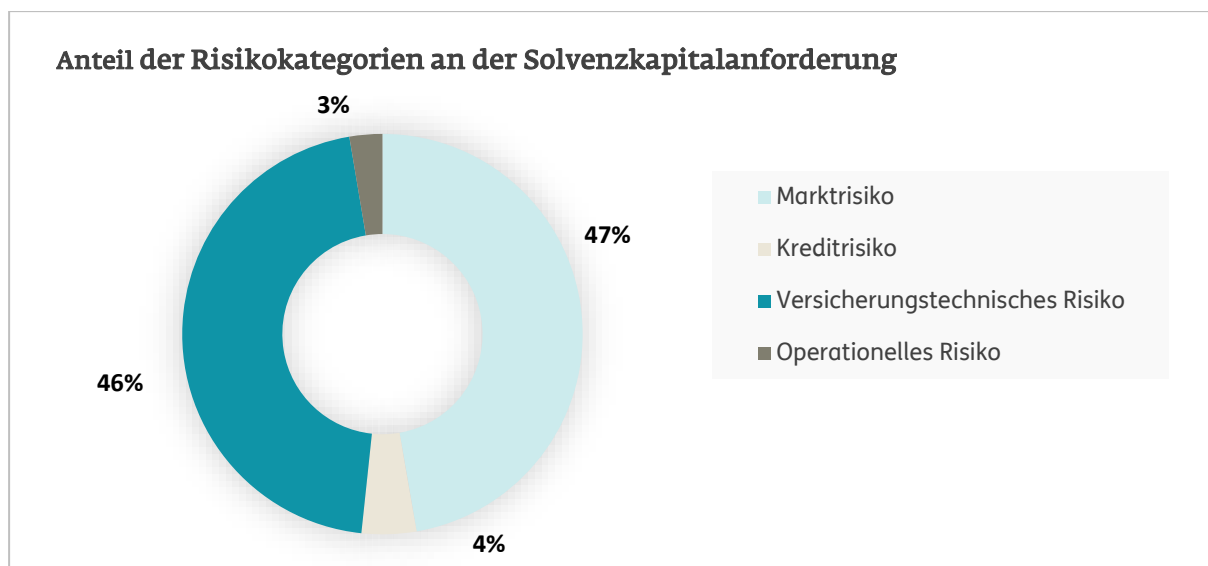
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

Exponierung des Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil der ERGO Life. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung auf die Risikomodule ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶



⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Die Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2025 24.146 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Eigenmittel (EOF) in Höhe von 66.369 Tsd. € (siehe Kapitel E) ergab sich daraus eine Solvenzquote in Höhe von 275 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus folgenden Beiträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Versicherungstechnisches Risiko: 22.302 Tsd. €
- Marktrisiko: 23.081 Tsd. €
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko): 2.155 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 1.293 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern mit insgesamt 24.685 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für die oben gegebenen Risikokategorien die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominderungstechniken, die wesentlichen Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung durchgeführter Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel gemäß den diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System der ERGO Life eine herausgehobene Stellung ein. Kernelement dieses Managements ist zum einen die Kontrolle der Risikoverläufe. Zum anderen werden die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beiträge regelmäßig überprüft.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Life bestehen darin, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft von den Erwartungen abweichen können. Bei den Lebensversicherungsverträgen der Gesellschaft wird in der Regel die Prämie für die versicherte Leistung bei Vertragsbeginn festgelegt. Das versicherungstechnische Risiko besteht also darin, dass der tatsächliche Aufwand für Kosten und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies kann aufgrund von Zufall, Irrtum oder einer Änderung der Erwartungen der Fall sein. Der erwartete Aufwand wird in der Tarifikalkulation und bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt. Dabei kalkulieren wir die Beiträge und Rückstellungen mit vorsichtig gewählten Rechnungsgrundlagen.

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft umfassen das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Da die Gesellschaft nur sehr eingeschränkt Zinsgarantien, z. B. für die Rentenbezugsphase, ausspricht, ist das Zinsrisiko für die versicherungstechnischen Risiken derzeit im Vergleich zu anderen Gesellschaften nicht wesentlich. Das Thema Langlebigkeit wird mittel- und langfristig an Bedeutung gewinnen, wenn nennenswerte Bestände den Beginn der Rentenbezugsphase erreichen und sich parallel die Ausübungsquote des Kapitalwahlrechts deutlich reduzieren würde bzw. sich vermehrt Versicherungsnehmer für den Bezug einer Altersrente entscheiden.

Biometrische Risiken entstehen, wenn sich die tatsächlichen Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit etc.) anders entwickeln, als wir es nach bester Schätzung erwartet haben. Wir überwachen diese Risiken anhand laufender Bestandsanalysen. Dabei beziehen wir die neuesten verfügbaren Erkenntnisse der Branche ein, unter anderem der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Wenn notwendig, passen wir die Deckungsrückstellung für den versicherten Bestand an. Zudem fließen die Erkenntnisse unserer Analysen in die Tarifierung ein.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen. Sie enthalten ausreichende Sicherheitsspannen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass die Versicherungsnehmer ihre vertraglichen Optionen (z. B. Rückkauf) anders als erwartet ausüben.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass unserer Gesellschaft höhere Kosten entstehen als ursprünglich angenommen. Dies kann durch Inflation, aber auch durch andere Gründe der Fall sein.

Für die Gesellschaft werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken das Stornorisiko und das Kostenrisiko als wesentlich eingestuft.

Wesentliche Risikokonzentrationen

In der Versicherungstechnik sind Konzentrationen in Form von Kumulereignissen möglich. Diese sind über das Katastrophenrisikomodul der Standardformel abgebildet. Bestehende Risikokonzentrationen werden angemessen in den Risikomodellen bewertet und über ein konzernweit eingerichtetes Frühwarnsystem in Bezug auf Risiken aus Langlebigkeit und Pandemiegeschehen vierteljährlich überwacht.

Angesichts der aktuellen Geschäftsstrategie wird von keiner nennenswerten Veränderung der Risikokonzentration ausgegangen.

Risikominderungstechniken

Die versicherungstechnischen Risiken werden durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen reduziert. Hierdurch können ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Für einige Produkte wurden zur Reduzierung des Risikos Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Passive Rückversicherungen erfolgen über Unternehmen der Munich Re Group oder externe Rückversicherer mit hoher Bonität. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Rückversicherungsprogramms. Weitere Angaben zum Rückversicherungsprogramms sind Kapitel C.3 zu entnehmen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarien

Wir untersuchen für unsere Gesellschaft im Rahmen des ORSA anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines Materialitätskonzeptes sowie anhand von Experteneinschätzungen ausgewählt. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde mit dem Verwaltungsrat sowie der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft abgestimmt.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2025 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der versicherungstechnischen Risiken untersucht, welche Auswirkungen adverse Veränderungen der Parameter für das Storno- und Kostenrisiko hätten.

Das Ereignis „Massenstorno von 40%“ führt zu einem Rückgang der Eigenmittel um 8.272 Tsd. € gegenüber dem Ausgangspunkt, da der verbleibende Bestand weniger zukünftige Gewinne erwirtschaftet. Aufgrund des geringeren

Bestandes ist ein Rückgang in fast allen Risikokategorien zu beobachten. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 6.603 Tsd. €. Im Ergebnis erhöht sich die Solvenzquote um 57 Prozentpunkte.

Der Stresstest „Anstieg Kostenquote“ führt zu einem Rückgang der Eigenmittel um 11.397 Tsd. € infolge höherer Verwaltungs- und Regulierungskosten. Die Solvenzkapitalanforderung steigt leicht um 1.067 Tsd. €. Folglich sinkt die Solvenzquote um 54 Prozentpunkte.

Reverse Stresstests

Als Reverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche unsere Gesellschaft im Bestand gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests haben wir überprüft, welche Ereignisse dazu führen können, dass die Solvenzquote auf 140 % sinkt.

Für das Szenario unterstellen wir eine Rückkehr zu dem Zinsniveau von 2020, das heißt eine Rückkehr zu einem Niedrigzinsumfeld. Die Kunden ziehen ihr Geld aus dem Unternehmen zum Teil ab, das heißt es tritt ein Massenstorno (in Höhe von 40 % gemäß Standardformel) ein. Die Marktwerte von Aktien fallen um 50 %. Zudem unterstellen wir einen Rückgang der Kapitalwahlrechtsquoten von 95% auf 57%, da die Kunden, die in diesem Szenario nicht storniert haben und keine Liquidität benötigen, wohlhabend und finanzrational sind und in der Rentenphase eine höhere garantierte Verzinsung als risikofreie Verzinsung am Kapitalmarkt erzielen können. Die Kostenquote der Gesellschaft steigt zusätzlich um 20%, z. B. durch eine zukünftige Investition in ein modernes Vertragsverwaltungssystem. Die Kapitalanlagekosten steigen in diesem Szenario von 0,24% auf 0,5%.

Das Szenario hat einen deutlichen Rückgang der Eigenmittel um 52.925 Tsd. € zur Folge. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 9.038 Tsd. €.

Im Ergebnis sinkt die Solvenzquote unter den getroffenen Annahmen auf 129%. Damit ist das Ziel, eine Solvenzquote von 140 % zu erreichen, nahezu erfüllt. Die Veränderung des Risikoprofils ist vor allem auf die veränderte Kapitalwahlrechtsannahme zurückzuführen: Niedrigere Kapitalwahlrechtsquoten führen zu einer für das Unternehmen defizitären Rentenphase aufgrund des Niedrigzinsumfeldes. Das Unternehmen prüft die Kapitalwahlrechtsannahme jährlich, sodass ein verändertes Kundenverhalten diesbezüglich frühzeitig entdeckt und entsprechende risikomindernde Maßnahmen gegebenenfalls eingeleitet werden können.

Szenarioanalysen

Bei Szenarioanalysen werden mögliche zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld oder in der Geschäftsstrategie und ihre Auswirkung auf die Solvabilität des Unternehmens untersucht.

Die im ORSA-Prozess 2025 untersuchte Szenarioanalyse wird im Abschnitt C.2 weiter erläutert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die untersuchten Stresstests und Szenarien die Ziele im Hinblick auf Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell nicht gefährden.

C.2 Marktrisiko

Die ERGO Life investiert ausschließlich in die Anlageklassen Aktien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) folgend, investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität sowie ESG-Kriterien. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 und C.4 dieses Berichts.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Das Marktrisiko der ERGO Life resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Spread-Risiko, dem Aktienrisiko sowie dem Wechselkursrisiko. Obwohl der Schwerpunkt der Gesellschaft auf fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungsprodukten liegt, wird für das Marktrisikokapital der Standardformel sowohl das konventionelle als auch das fondsgebundene Geschäft betrachtet. Denn auch wenn die Gesellschaft für das fondsgebundene Geschäft nicht direkt an den Risiken aus Kursverlusten partizipiert, ist sie indirekt über geringere künftige Erträge aus Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen und Verwaltungskosten (Kickbacks) an der Entwicklung der Fonds beteiligt.

Das Zinsniveau befindet sich – nach einem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 – auf einem höheren Niveau im Vergleich zur Niedrigzinsphase. Jedoch ist die Volatilität an den Kapitalmärkten nach wie vor hoch. Durch das gegenüber der Niedrigzinsphase höhere Zinsniveau mit entsprechenden Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen erhöhte Ertragschancen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist unverändert gegeben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der Großteil unserer eigenen Kapitalanlagen entfällt mit 97,0 % auf Zinsträger. Hiervon sind 50,2 % in Staatsanleihen (inklusive Supranationals und Emerging Markets) und 22,6 % in gedeckten Schuldverschreibungen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen wesentlichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil beträgt 3,0 %.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Eine erhöhte Risikokonzentration sehen wir für unsere Gesellschaft nicht.

Risikominderungstechniken

Marktrisiken werden in der ERGO Life durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen gesteuert (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses.

Für unsere Gesellschaft definieren wir je Anlageklasse die erforderliche Qualität und Investitionsgrenzen. Dabei werden steuerliche, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen der Hochrechnungen und der weiteren internen Berichterstattung überwacht.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen werden für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen gesehen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Wir untersuchen anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung der ERGO Life. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines Materialitätskonzeptes sowie anhand von Experteneinschätzungen

ausgewählt. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte. Die Stresstestauswahl wurde mit dem Verwaltungsrat sowie der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft abgestimmt.

Stresstests

Im ORSA-Prozess 2025 wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken ein Stresstest „Aktiencrash“ untersucht. Bei diesem Stresstest wird ein Marktwertverlust der Aktien um 50 % unterstellt.

Der Stresstest „Aktiencrash“ führt erwartungsgemäß zu einem Rückgang der Eigenmittel um 16.551 Tsd. €. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 7.211 Tsd. €. Die Solvenzquote erhöht sich daher leicht um 23 Prozentpunkte gegenüber dem Ausgangspunkt.

Reverse Stresstests

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche unsere Gesellschaft im Bestand gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests haben wir überprüft, welche Ereignisse dazu führen können, dass die Solvenzquote auf 140 % sinkt.

Im ORSA-Prozess 2025 wurde für die Gesellschaft ein kombinierter Reverse-Stresstest „Niedrigzinsumfeld, Kostenanstieg, Aktienkursverlust und adverses Kundenverhalten“ untersucht. Der kombinierte Reverse-Stresstest wird im Abschnitt C.1 dieses Berichts beschrieben.

Szenarioanalysen

Bei Szenarioanalysen werden mögliche zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld oder in der Geschäftsstrategie und ihre Auswirkung auf die Solvabilität des Unternehmens untersucht.

Im Rahmen des ORSA-Prozess 2025 wurde in der Szenarioanalyse „Anhaltend hohe Marktvolatilität“ qualitativ untersucht, wie sich eine mindestens dreijährige Phase erhöhter Schwankungen an den Kapitalmärkten auf die Solvenz, Ergebnisentwicklung und Liquidität des Unternehmens auswirken könnte. Wesentliche Treiber sind eine restriktive Zentralbankpolitik mit dauerhaft hohen Leitzinsen, eine anhaltende Konjunkturschwäche in Deutschland und Europa sowie wiederkehrende handelspolitische Konflikte zwischen den USA, China und der EU. Zusätzliche Unsicherheit resultiert aus geopolitischen Spannungen – etwa dem Krieg in der Ukraine, Konflikten im Nahen Osten und einer zunehmend protektionistischen Handelspolitik der USA. Für dieses Szenario gehen wir davon aus, dass Aktienmärkte unter Druck geraten, während Anleihen attraktiver werden.

Für das Unternehmen bedeutet dies: Schwankende und sinkende Marktwerte der Kapitalanlagen drücken die ökonomischen Eigenmittel und erschweren die Finanzierung von Garantien aus den Kapitalerträgen. Fondsgebundene Produkte leiden besonders, da fallende Fondswerte Kickback-Einnahmen verringern, das Neugeschäft schwächen und Stornoquoten erhöhen. Ein dauerhaft höheres Stornoniveau verstärkt nach Standardformel das Stornorisiko, schwächt die Diversifikation im Bestand und kann eine Anpassung der Asset Allocation nötig machen, was die Exponierung in Zins-, Aktien- und Spreadrisiken verändert.

Geopolitische Krisen führen zusätzlich zu „Flucht in sichere Häfen“, Kursverlusten bei Aktien und höheren Risikoaufschlägen für Unternehmensanleihen. Müssen aufgrund von Stornos Anlagen mit Verlust verkauft werden, belastet dies die Eigenmittel und erhöht die Solvenzkapitalanforderung.

Als Gegenmaßnahmen werden eine dynamische Steuerung der Kapitalanlagen (Reduktion von Aktien- und Spreadrisiken, Abbau volatiler Investments), eine Anpassung von Produkt- und Vertriebsstrategie, aktive Kundenkommunikation sowie laufende Szenarioanalysen und Stresstests empfohlen, um Solvenz und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu stärken.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus ist das Kreditrisiko von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. In diesem Zusammenhang achten wir darauf, dass es keine unerwünschten Konzentrationen bei unseren Kapitalanlagen gibt. Das bedeutet, wir überwachen beispielsweise unser Engagement in Aktien, Anleihen und Bargeldbeständen bei bestimmten Adressen. Außerdem berücksichtigen wir das Risiko von Ausfällen bei Rückversicherungsforderungen, die wir gegenüber unseren Rückversicherungspartnern haben. All diese Aspekte werden durch unser konzernweites Limitsystem erfasst, um sicherzustellen, dass wir unsere Risiken effektiv managen.

Die Steuerung der Exposures wird durch folgende Maßnahmen flankiert:

- Die ERGO Retro-Security Guideline regelt die Auswahl entsprechend finanzstarker Rückversicherer.
- Für die Aktieninvestments sind in der Regel breite Indizes als Benchmark vorgegeben.

Die Konzentration der ERGO Life auf Lebensversicherungsverträge für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer führt zu einem – verglichen mit diesem Fondsbestand – deutlich geringeren Anteil an eigenen Kapitalanlagen. Diese dienen auch der Bedeckung des Eigenkapitals. Weiter bestehen die Kapitalanlagen der ERGO Life vor allem aus festverzinslichen Wertpapieren, zu einem großen Teil aus Staatsanleihen und gedeckten Schuldverschreibungen (siehe Abschnitt C.2). Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten unter Berücksichtigung gesellschaftsspezifischer Risiko-Rendite-Aspekte auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen externe Emittentenratings sowie (konzern-)eigene Kreditrisikobeurteilungen. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Ratingqualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's bzw. mindestens „A3“ gemäß (konzern-)eigener Ratingskala verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 80 % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A3“ oder besser.

Hinsichtlich der Rückversicherungsbeziehungen können Risiken durch den Ausfall des Rückversicherungspartners resultieren. Diese sind zu begrenzen bzw. zu kontrollieren. Hierbei strebt unsere Gesellschaft bei der Begründung einer Rückversicherungsbeziehung immer zuerst eine konzerninterne Lösung an. Sollte dies nicht umsetzbar sein, wird das Unternehmen am Markt nach einer externen Lösung suchen. Diesem Vorgehen entsprechend bestehen zum Berichtsstichtag für einige Teilportfolien mehrere Rückversicherungsverträge mit einem Vertragspartner innerhalb der Gruppe und ein Rückversicherungsvertrag außerhalb der Gruppe.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital der Gesellschaft ausgewiesen. Kreditrisiken gehören nicht zu dieser Kategorie und somit werden keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel ausgewiesen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (z. B. durch hohe Forderungen aus Leistungsfällen). Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, die die ERGO Life betreibt, ist eine Auszahlung an den Versicherungsnehmer in der Regel mit dem vorherigen Verkauf seiner Fondsanteile verbunden, sodass die ERGO Life im Vergleich zu „klassischen“ Lebensversicherern ein deutlich geringeres Liquiditätsrisiko aufweist.

Unvorhergesehene Zahlungen entstehen eher durch geänderte oder erhöhte gesetzliche Anforderungen, wie z. B. Änderungen in der Steuergesetzgebung bzw. durch gerichtliche Urteile. Diesen Risiken wird durch die Bildung entsprechender Rückstellungen entgegengewirkt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestands an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor. Risikokonzentrationen hinsichtlich des Ausfallrisikos eines Kontrahenten sind in Kapitel C.3 berücksichtigt.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Die Liquiditätssteuerung erfolgt in der ERGO Life mittels einer zweistufigen Liquiditätsplanung. Es existiert eine mittelfristige Liquiditätsplanung über einen Planungszeitraum von ein bis zwei Jahren. Aus den Daten der Hochrechnungen werden in Zusammenarbeit von Aktuariat und der Abteilung Finanzen & Controlling die zu erwartenden Cashflows ermittelt. Zudem fokussiert man sich bzw. konkretisiert die Planung auf die Entwicklung der nächsten drei Monate. Die Planzahlen werden monatlich mit dem tatsächlichen Cashflow auf den Bankkonten verglichen. Dieser Vergleich dient zum einen dazu, die Planung zu verifizieren bzw. zu verfeinern. Darüber hinaus werden damit Liquiditätsüberschüsse bzw. -risiken aufgedeckt, die dann dem Asset-Liability-Management-Prozess zugeführt werden.

Auf Ebene der ERGO Group ist zudem ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen (beispielsweise Naturkatastrophen oder Pandemien). Operationelle Risiken sind unvermeidlich mit unternehmerischem Handeln verbunden.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können für die Gesellschaft operationelle Risiken entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Operationelle Risiken im Bereich Personal resultieren aufgrund der kleinen Unternehmensgröße aus Kopfmonopolen, da nicht alle Aufgaben und Themengebiete vollständig doppelt bzw. redundant besetzt werden können.

Des Weiteren bringt die enge Anbindung der ERGO Life an die ERGO Group neben vielen Chancen auch operationelle Risiken mit sich, die insbesondere durch zusätzlichen Abstimmungsbedarf und einer hiermit verbundenen höheren Komplexität von Prozessen entstehen. Komplexere Prozesse bergen das Risiko einer höheren Fehlerhäufigkeit.

Ein möglicher Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen bzw. gegen das aufsichtsrechtliche Meldewesen stellt ebenfalls einen wesentlichen Treiber des operationellen Risikos für die Gesellschaft dar. Dauerhafte Verstöße können bis zum Verlust der Zulassung führen. Dieses Risiko wird mittels Arbeitsanweisungen, Wiedervorlagensystemen, laufende Kommunikation sowie durch Prüfungen der Wirtschaftsprüfer und der internen Revision gesteuert.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z. B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für die Gesellschaft dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen. Die Gesellschaft ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb und damit kumulhafte Auswirkungen haben. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Operational Risk Control System (ORCS), welches integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) wird jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Verwaltungsrat kommuniziert. Demnach ergibt sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Die Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste der Gesellschaft zu reduzieren. Hierzu ist es essenziell, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur Mitigation unserer IT- und Informationssicherheitsrisiken wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Durch das Third Party Risk Management (TPRM-) Rahmenwerk hat die ERGO Group gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Funktionen, Prozessen und Standort durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst für die zeitkritischen Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind in der ERGO Life ebenfalls eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die Risikomanagement-Funktion hat zudem zum Umgang mit Projektrisiken Mindestanforderungen implementiert, die risikoreduzierend wirken.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit zeitlichem Vorlauf aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Unsere Gesellschaft ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können beispielsweise durch die demografische Entwicklung sowie den Fachkräftemangel Risiken ergeben. Potenzielle Cyberrisiken entstehen zudem aus der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie durch externe Bedrohungen. Weitere Risiken können aus einer verspäteten Umsetzung von Vertriebsmaßnahmen oder der Nichterreichung von Kostenzielen resultieren. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäfts- und Ertragsziele auswirken.

Wir begegnen strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies gilt insbesondere bei Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen des Planungsprozesses.

Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der Gesellschaft ist zum einen abhängig von der allgemeinen medialen Wahrnehmung der Lebensversicherung. Weiterhin sind für die Gesellschaft eher Risiken relevant, die aus negativer Berichterstattung im Hinblick auf zeitweilig nicht handelbare Fonds oder negativer Fondsentwicklung resultieren. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Ferner sind auch Risiken relevant, die aus medial wahrnehmbaren Kundenbeschwerden oder öffentlichen Gerichtsverfahren resultieren können.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Life ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Zudem können sich aufgrund der ESG-Ausrichtung der ERGO Life insbesondere fehlerhafte Darstellungen oder unzureichende Fortschritte der ESG-Ziele negativ auf die Reputation auswirken (z.B. durch Greenwashing-Vorwürfe). Diesbezüglich sehen wir ein wesentliches Reputationsrisiko für die Gesellschaft, welchem jedoch durch die Etablierung eines ESG-Beauftragten sowie die kontinuierliche Umsetzung weiterer Maßnahmen im ESG-Kontext (z.B. externe Zertifizierungen, Etablierung eines Anti-Greenwashing-Rahmenwerks einschließlich zugehöriger Prozesse, interne Schulungen der Mitarbeiter) entgegengewirkt wird.

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Richtlinie integriert. Dabei bildet die Richtlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group ein „Reputation Risk Committee“. Auftrag des RRC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als neue oder sich verändernde Risiken, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir z.B. auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inklusive Klimawandelrisiken), Unsicherheiten im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Konflikte (einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten) und politische Unsicherheiten.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („Environmental, Social and Governance“ – ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, da sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken, und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen diese Aspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Anlageportfolio. So bestehen z.B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Speziell bezogen auf die ökologische Dimension („E“ / Umwelt) der Nachhaltigkeitsrisiken stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar. Im Jahr 2023 hatten wir dazu ausführlich die Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas auf unsere Gesellschaft in einer Bruttosicht untersucht und bewertet. Die Gesamtbewertung erfolgte in einer Nettobetrachtung (das heißt nach Berücksichtigung bereits existierender sowie zu erwartender Risikominderungs- und Anpassungsmaßnahmen). Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte untersucht. Die Bewertung ergab, dass Risiken aus dem Klimawandel nicht wesentlich sind, auch wenn vereinzelte Klimawandelrisiken in der Bruttoperspektive als wesentlich eingestuft werden. Eine erneute aktuelle Überprüfung der Bewertungsansätze und -ergebnisse ergab, dass diese weiterhin gültig sind. Die Auswirkungen des Klimawandels werden eher auf lange Sicht im Bestand sichtbar und unsere (Risikomanagement-)Prozesse sind derart ausgestaltet sind, dass wir jederzeit adäquat auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Auch können wir bei Bedarf erforderliche Mitigations- und geschäftspolitische Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Zudem sehen wir derzeit Klimawandelrisiken mit den bereits existierenden sowie geplanten Maßnahmen als hinreichend gesteuert an. So findet das Thema Klimaschutz bei der ERGO Life insbesondere Beachtung bei der Produktentwicklung und Implementierung von nach ESG-Aspekten ausgerichteten Versicherungslösungen und Servicekonzepten.

Neben Umwelt- und Klimaschutz-Initiativen setzt die Gesellschaft auch auf soziale Verantwortung (Actions Positives, UN Global Compact) und gute Unternehmensführung (Corporate Governance, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, Gründungsmitglied der Brancheninitiative „Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung“). Bezogen auf die soziale Dimension („S / Soziales“) bewerten wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Gesellschaft folglich als eher gering.

In der Dimension Unternehmensführung („G / Governance“) erkennen wir, dass unser Engagement für ESG-Themen innerhalb der ERGO Group sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringt. Aufgrund unserer Position im Wettbewerb und unserer Sichtbarkeit gegenüber Kunden und anderen Stakeholdern besteht ein aus unserer Sicht wesentliches Risiko, dass bei noch nicht etablierten Erfolgsfaktoren Reputationsschäden oder Umsatzeinbußen auftreten können, etwa durch den Vorwurf des Greenwashings.

Als Konsequenz aus der Analyse dieser Risiken haben wir derzeit dennoch keinen besonderen Anpassungsbedarf identifiziert, was die strategische Planung und die Geschäftsstrategie der ERGO Life betrifft. Wir sehen die Gesellschaft im Rahmen der Umsetzung ihrer ESG-Strategie für die zukünftigen Herausforderungen gut gerüstet. Ungeachtet dessen beobachten wir die Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas und Umfelds auf die ERGO Life weiterhin und werden, falls erforderlich, zusätzliche Maßnahmen ergreifen.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet insbesondere die Implementierung des von der ERGO Group entwickelten Rahmenwerks, das auch das Bewusstsein im Umgang mit KI bei den Mitarbeitern fördert.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter

auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Zudem könnte der derzeitige US-Präsident in den USA die politische und wirtschaftliche Stabilität beeinflussen. Des- sen Politikansatz könnte zu einer Polarisierung innerhalb der US-Politik führen und internationale Beziehungen be- lasten, was Unsicherheit auf den Märkten erzeugen und das Vertrauen in die wirtschaftliche Stabilität der USA be- einträchtigen könnte.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts kam es zu einer Verschärfung der geopolitischen Spannungen durch militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten. In unserem Versicherungsgeschäft sind Kriegs- und kriegsähn- liche Risiken sowie Terrorismus grundsätzlich ausgeschlossen. Dennoch können die aktuellen Entwicklungen Auswir- kungen auf Kapitalmärkte, Rohstoffpreise und Wechselkurse haben. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich aufgrund der erhöhten Unsicherheit Umfang und Dauer der wirtschaftlichen Folgen nicht verlässlich abschätzen.

In Bezug auf die Einhaltung der Regelungen zu den erhobenen Finanzsanktionen gegen Russland stellen automati- sierte Prüfroutinen in der ERGO Life sicher, dass das verwendete Screening-Tool auf Basis der vollständigen und ak- tuellen Sanktionslisten die notwendigen Prüfungen durchführt, um den Eintritt diesbezüglicher Compliance-Risiken zu vermeiden.

Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen der geopolitischen Lage und der damit verbundenen Sekundäreffekte auf die Risikosituation werden fortlaufend überwacht. Aktuell sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite der Bilanz und die Solvenzsituation der ERGO Life. Darüber hinaus zeichnet die Gesellschaft kein versicherungstechnisches Geschäft in Russland oder in der Ukraine. Dennoch könnten sich begrenzte, indirekte Auswirkungen auf der Aktivseite durch negative Marktentwicklungen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss wird über den Konzernabschluss der ERGO Group schließlich in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir die Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Die aufsichtsrechtlich möglichen Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen wurden von der ERGO Life nicht beantragt und damit auch nicht genutzt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung gemäß lokaler Rechnungslegung (Lux GAAP) erfolgen hingegen entsprechend dem Gesetz über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. Dezember 1994 in seiner derzeit gültigen Fassung sowie den allgemein im Versicherungssektor des Großherzogtums Luxemburg anerkannten Buchführungs- und Bewertungsregeln.

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanzstruktur gemäß Lux GAAP. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den für die Bilanz nach lokaler Rechnungslegung verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach lokaler Rechnungslegung im Jahresabschluss.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der lokalen Bilanz per 31. Dezember 2025.

Vermögenswerte	Solvency II in Tsd. €	LuxGAAP in Tsd. €	Unter- schied in Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		10.070	-10.070
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.479	426	2.053
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	62.120	62.451	-331
Aktien	0	0	0
Anleihen	58.319	58.829	-511
Staatsanleihen	22.878	23.092	-214
Unternehmensanleihen	35.441	35.738	-297
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.801	3.622	179
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.147.343	1.146.254	1.089
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	0	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen ohne fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	643	643	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.553	1.524	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.929	12.177	-1.249
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	206	942	-736
Vermögenswerte insgesamt	1.225.273	1.234.487	-9.214

Alle nicht aufgeführten Posten im Vergleich zur Darstellung im Meldebogen der Economic Balance Sheet (QRT S.02.01) sind nicht relevant oder weisen keine Werte auf.

Bewertungsgrundlage der Assets und Differenzen

Abgegrenzte Abschlusskosten

Nach lokaler Rechnungslegung sind die aktivierten Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen in dieser Bilanzposition auszuweisen.

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software und Lizenzen.

In der Solvenzbilanz werden keine immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Der Grund dafür ist, dass immaterielle Vermögenswerte erst dann angesetzt werden dürfen, wenn sie einzeln veräußert werden könnten. Zusätzlich muss für diese ein Preis an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorliegen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach lokaler Rechnungslegung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert.

Latente Steueransprüche (DTA)

Wie im Vorjahr wurden zu Ende 2025 keine latenten Steueransprüche gebucht.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In den Sachanlagen und Vorräten ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Diese wird nach beiden Bewertungsverfahren identisch bewertet.

Zudem enthält die Solvenzbilanz an dieser Stelle Bewertungen von Leasingverträgen (PKW und Gebäude) in Höhe von 2.053 Tsd. €.

Kapitalanlagen

Kapitalanlagen in Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen)

In der Solvenzbilanz werden Anleihen, die an Börsen notiert sind, mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit dieser als aktiver Markt eingestuft ist, bewertet. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit als möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein.

Unsere Gesellschaft überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Nach lokaler Rechnungslegung werden festverzinsliche Wertpapiere zu den historischen Anschaffungskosten bzw. mit dem Rückzahlungspreis unter Berücksichtigung von abzuschreibenden Agien und zuzuschreibenden Disagien bewertet. Dabei wird ein positiver Unterschiedsbetrag (Agio) zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungspreis über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben und ein negativer Betrag (Disagio) über die Restlaufzeit des Wertpapiers zugeschrieben.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden diese als Zinsforderungen in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Kapitalanlagen in Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)

Hierbei handelt es sich um den Eigenbestand aus dem Fondsgebundenen Geschäft sowie um den Bestand in einem für den unternehmenseigenen Bestand erworbenen Publikumsfonds.

Vermögenswerte für Index- und Fondsgebundene Verträge

Unter dieser Position werden die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers ausgewiesen. Diese werden sowohl in der Solvenzbilanz als auch in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung mit dem Zeitwert bewertet.

Der Bewertungsunterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsarten in Höhe von 1.089 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus einer technischen Buchung zur periodengerechten Abbildung der Kosten aus Individualpolicen, die in der Solvenzbilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In dieser Position werden die einforderbaren Beträge ausgewiesen, die sich aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen in Verbindung mit den dazugehörigen Depotverbindlichkeiten ergeben. Zum 31. Dezember 2025 besteht diesbezüglich keine Forderung sondern eine Verbindlichkeit.

Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung

In 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung, da sämtliche Rückversicherungsverträge bis 31. Dezember 2023 ausgelaufen sind bzw. abgelöst wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Nach lokaler Rechnungslegung und in der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wird bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigt die ERGO Life durch eine negative Anpassung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter dieser Position alle weiteren Forderungen ausgewiesen. Hierzu gehören unter anderem Steuerforderungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bei sehr kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird auf eine Diskontierung verzichtet. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden auf Basis der Restlaufzeit und Währung diskontiert. Das Ausfallrisiko der Forderungen wird neben dem bereits nach lokaler Rechnungslegung abgeleiteten Durchschnitt der angesetzten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen der letzten drei Jahre durch eine negative Anpassung berücksichtigt. Die hierbei eingehende Ausfallwahrscheinlichkeit wird - falls möglich - aus den externen Ratings anerkannter Agenturen abgeleitet.

In der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung werden die Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Damit ergibt sich ein niedrigerer Wert als in der Solvenzbilanz. Per 31. Dezember 2025 bestanden diese Forderungen zu einem hohen Anteil aus Steuerforderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. In der Solvenzbilanz wird diese Position mit ihrem Nominalbetrag bewertet. In der lokalen Rechnungslegung werden diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag war diese Position in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung um 1.249 Tsd. € höher bewertet. Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen auf die Kosten für hochvolumige fondsgebundene Verträge zurückzuführen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter diesen Posten fallen zum Stichtag 31. Dezember 2025 lediglich die Rechnungsabgrenzungsposten. Diesbezüglich werden in der Solvenzbilanz an dieser Stelle nur die tatsächlichen Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. In der lokalen Rechnungslegung werden zusätzlich die Zinsabgrenzungen in dieser Position ausgewiesen. Die Zinsabgrenzungen befinden sich in der Solvenzbilanz in der Position Kapitalanlagen in Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen).

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich insgesamt ein Bewertungsunterschied in Höhe von 736 Tsd. €.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die ERGO Life betreibt alle gängigen Formen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung außer Riester-Renten. Aufgrund dieses Geschäftsmodells und der angebotenen Produkte liegen versicherungstechnische Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben – fondsgebunden und konventionell – vor. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen werden nicht dem Geschäftsbereich der Hauptversicherung zugeordnet, sondern unter der Line of Business „Überschussberechtigtes Geschäft“ abgebildet.

Unsere Gesellschaft verwendet ein unternehmensindividuelles stochastisches Unternehmensmodell (SUM) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für das Standardmodell aus Solvency II. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit diesem Modell für unsere Gesellschaft getrennt nach Geschäftsbereichen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young S.A. prüft die relevanten Solvency-II-Angaben im Konzernabschluss 2025 und die Beurteilung von Einzelthemen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERGO Life werden ausschließlich als Best Estimate zuzüglich Risikomarge bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025:

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	1.083.835	10.775	1.094.610
Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	26.446	313	26.759
Gesamt	1.110.281	11.088	1.121.369

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert (Best Estimate) einer versicherungstechnischen Rückstellung wird berechnet, indem alle relevanten versicherungstechnischen Cashflows mit dem Unternehmensmodell deterministisch und dynamisch projiziert werden. Dazu werden unter anderem berücksichtigt:

- Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme
- Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen
- Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Cashflows werden realistische Rechnungsgrundlagen hergeleitet. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich unter anderem auf Sterblichkeit, Storno und Kosten. Grundlage für die Herleitung der realistischen Rechnungsgrundlagen sind Analysen der historischen Daten. Dynamisches Kundenverhalten ist bei fondsgebundenem Geschäft nicht bekannt.

Die Berechnung des Best Estimate erfolgt unter Berücksichtigung der zukünftigen Managementmaßnahmen.

Der Best Estimate wird nach Solvency II gemäß der Bruttomethode ausgewiesen, also ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Der Best Estimate der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge wird nach Solvency II gesondert berechnet.

Unsere Gesellschaft wendet keine Rückstellungstransitionals an, das heißt es erfolgt keine Anwendung von erleichternden Übergangsmaßnahmen unter Solvency II, die es Versicherungsunternehmen erlauben, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate zusätzlich eine Risikomarge. Die Risikomarge wird auf Basis des versicherungstechnischen Risikos, des operationellen Risikos, des Ausfallrisikos sowie des nicht-hedgebaren Marktrisikos bestimmt.

Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der aktuellen Solvenzkapitalanforderungen aus den genannten Risiken auf künftige Anforderungen erforderlich. Die Projektion orientiert sich dabei an der Summe aus klassischer und fondsgebundener Deckungsrückstellung.

Die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden mit der risikofreien Basiszinskurve je Währung diskontiert. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird auf die einzelnen Geschäftsbereiche skaliert.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und lokaler Rechnungslegung

Die folgende Tabelle vergleicht die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach lokaler Rechnungslegung mit denen nach Solvency II:

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	Solvency II in Tsd. €	LuxGAAP in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	1.094.610	1.146.254	-51.644
Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	26.759	32.378	-5.619
Gesamt	1.121.369	1.178.632	-57.263

In den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden die beiden folgenden Positionen ausgewiesen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Dies stellt auf der Passivseite die Gegenposition zur Aktivposition - Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice - dar.
- Versicherungstechnische Rückstellungen mit den Unterpositionen: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach lokaler Rechnungslegung gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die Deckungsrückstellung gemäß lokaler Rechnungslegung für überschussberechtigtes Geschäft wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich einzelvertraglich gemäß der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bewertet werden.

Nach Solvency II sind für die versicherungstechnischen Rückstellungen Marktwerte zu bestimmen. Hierzu sind die erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Cashflows auf Basis realistischer Rechnungsgrundlagen als Bester Schätzwert zu berechnen. Die Rückstellungen werden nach Solvency II außerdem prospektiv berechnet, sodass bei fondsbasierten Rentenversicherungen durch einen Rentenübergang im Verlauf der Projektion der Ausweis der Rückstellungen teilweise nach konventionellem Geschäft erfolgt. Optionen und Garantien werden zudem explizit bestimmt. Unter lokaler Rechnungslegung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung) dagegen mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen errechnet, gegebenenfalls mit Anpassungen aufgrund neuerer Erkenntnisse zu den Rechnungsgrundlagen. Zudem unterscheiden sich auch die angesetzten Diskontierungen zwischen lokaler Rechnungslegung und Solvency II.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II beruht auf Projektionen mit realistischen Annahmen. Dadurch werden implizit künftig erwartete Gewinne berücksichtigt. Hierdurch werden die Rückstellungen gegenüber lokaler Rechnungslegung reduziert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die wesentlichen, sonstigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 dargestellt und erläutert, inklusive deren Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Bilanz gemäß lokaler Rechnungslegung:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	LuxGAAP	Unterschied
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	890	1.816	-926
Latente Steuerschulden	11.039	0	11.039
Derivate	114	0	114
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.147	0	1.147
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.066	0	2.066
Sonstige Verbindlichkeiten	22.078	19.687	2.391
<i>Eventualverbindlichkeiten</i>	0	0	0
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</i>	16.591	16.591	0
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</i>	1.552	15	1.537
<i>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</i>	3.935	3.082	854
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	0	0	0
<i>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</i>	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	37.335	21.504	15.831

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung von Rückstellungen in der Solvenzbilanz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag. Erwartete Kosten- und Preissteigerungen werden dabei berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung diskontiert.

Unterschiede zum Wertansatz in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung ergeben sich bei länger laufenden und bei nur nach lokaler Rechnungslegung bilanzierten Rückstellungen (Drohverlust- / Instandhaltungsrückstellungen). Die Diskontierung in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen deutlich über den für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätzen. Dennoch ist der Wertansatz in der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung um 926 Tsd. € höher, was im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen resultiert, die in der Solvenzbilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Latente Steuerschulden (DTL)

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird der individuelle Steuersatz angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung werden keine passiven latenten Steuern angesetzt.

Derivate

In der Solvenzbilanz bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft keine Derivate im Bestand. Wir weisen in dieser Position die nicht abgerufenen Zusagen für das Infrastrukturprojekt aus, die zum Berichtsstichtag einen negativen Marktwert ausweisen.

Nach lokaler Rechnungslegung weisen wir einen Wert von null aus, da es sich um ein schwebendes Geschäft handelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position wird in der Solvenzbilanz eine technische Buchung zur periodengerechten Abbildung der Kosten aus Individualpolicen ausgewiesen. In der lokalen Rechnungslegung wird diese Buchung in der Position Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge saldiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter dieser Position weisen wir Verbindlichkeiten aus Leasing gemäß IFRS 16 aus. Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach lokaler Rechnungslegung sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter der Position sind die drei folgenden Bilanzpositionen derzeit von Relevanz:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Nach lokaler Rechnungslegung sind die Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem Bilanzwert der lokalen Rechnungslegung.

Da zum 31. Dezember 2025 keine aktiven Rückversicherungen mehr bestehen, entsprechen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausschließlich Verbindlichkeiten aus der passiven Rückversicherung.

Die „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ enthalten die Sachverhalte, die den beiden vorgenannten nicht zugeordnet werden können. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Leistungsverrechnung, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten. Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Abbildung sonstiger Rückstellungen in der Solvenzbilanz, welche unter lokaler Rechnungslegung in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorangegangenen Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Life stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel den Kapitalbedarf aus dem betriebenen Geschäft. Die Finanzkraft der Gesellschaft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantziellen Schwankungen ihrer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Dabei ist es das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil des jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung werden die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren projiziert. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Das gilt vor allem für die Beitragsentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung der Kapitalanlagen und Deckungsrückstellungen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen.

Über den Planungszeitraum erwarten wir durch das ablaufende Geschäft einen Rückgang der Eigenmittel. Gleichzeitig gehen wir durch die Veränderung des Bestandsvolumens von sinkenden Risikokapitalbeträgen aus, sodass wir im Planungszeitraum insgesamt eine auf hohem Niveau stabile Solvenzquote erwarten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2025:

Basiseigenmittel 2025	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 ge- bunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	8.600	8.600		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissions- agio	0	0		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	57.769	57.769			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigen- mittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	66.369	66.369	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmit- tel zur Bedeckung des SCR	66.369	66.369	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmit- tel zur Bedeckung des MCR	66.369	66.369	0	0	0

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2024:

Basiseigenmittel 2024	Total in Tsd. €	Tier 1 nicht ge- bunden in Tsd. €	Tier 1 ge- bun- den in Tsd. €	Tier 2 in Tsd. €	Tier 3 in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	8.600	8.600		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	62.984	62.984			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	71.584	71.584	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	71.584	71.584	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	71.584	71.584	0	0	0

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt, wobei Klasse 1 (Tier 1) die höchste Werthaltigkeit bedeutet. Die Summe der Eigenmittel der Klasse 1 in Höhe von 66.369 (71.584) Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die ERGO Life über folgende Eigenmittel:

- Eingezahltes Grundkapital (Ordinary share capital) in Höhe von 8.600 (8.600) Tsd. €
- Ausgleichsrücklage (Reconciliation reserve) in Höhe von 66.369 (62.984) Tsd. €

Die als „Ausgleichsrücklage“ bezeichnete Position ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile sowie der geplanten Dividende.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen.

Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,

2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 1-Eigenmittelposten stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Alle Eigenmittel der ERGO Life entsprechen der höchsten Qualitätsklasse und sind somit Tier 1 Eigenmittel.

Entwicklung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Solvency II-Bilanz (EBS) in verkürzter Darstellung und die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zu den Stichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

Entwicklung der Eigenmittel (verkürzte Darstellung)	31.12.2025 in Tsd. €	31.12.2024 in Tsd. €
Vermögenswerte		
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	62.120	55.797
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.147.343	1.238.655
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0
Depotforderungen aus der aktiven Rückversicherung	0	0
Forderungen	1.553	3.507
Sonstige Vermögenswerte	14.256	12.033
Vermögenswerte insgesamt	1.225.273	1.309.992
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.121.369	1.202.943
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	890	831
Latente Steuerschulden	11.039	13.682
Sonstige Verbindlichkeiten	24.145	20.634
Derivate	114	19
Verbindlichkeiten insgesamt	1.157.557	1.238.108
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	66.569	71.884
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen	200	300
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	66.369	71.584

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten um 5.315 Tsd. € auf 66.569 Tsd. € vor Dividendenzahlung. Dies ist insbesondere auf die Anpassung des Unternehmensmodells mit erhöhter Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen zurückzuführen.

Auf der Aktivseite wurde die überschüssige Liquidität in 2025 weitgehend wieder in festverzinsliche Wertpapiere sowie in ein Infrastrukturprojekt reinvestiert. Der Anteil der eigenen Kapitalanlagen stieg aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Investments um 6.323 Tsd. € auf 62.120 Tsd. €. Im Gegenzug erhöhten sich Zahlungsmittel und Kassenbestand in ähnlicher Höhe. Der Rückgang bei den Vermögenswerten für Index- und fondsgebundene

Verträge um 91.312 Tsd. € resultiert insbesondere aus den auslaufenden Tranchen des TPP-/TMP-Produktes, während Kurs- und Indexentwicklungen an den internationalen Börsen diesem Effekt entgegenwirken.

Auf der Passivseite sinken die latenten Steuerverbindlichkeiten um 2.642 Tsd. € auf 11.039 Tsd. €, während sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 3.511 Tsd. € auf 24.145 Tsd. € erhöhen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren sich aufgrund der Bestandsabläufe analog der Position Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge auf der Aktivseite auf 1.157.557 Tsd. €. Der Effekt fällt hier jedoch geringer aus, da sich die oben genannten Modelländerung erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Insgesamt reduzieren sich die Eigenmittel von 71.884 Tsd. € auf 66.569 Tsd. € vor einer Dividendenausschüttung an die Eigentümer. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 200 Tsd. € angenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlich relevante Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt mit der Standardformel, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben zur Solvency II-Richtlinie. Als Zinsstrukturkurve wurde die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene Zinskurve verwendet. Übergangsmaßnahmen wurden nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums⁷:

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2025	31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €
Marktrisikokapital	23.081	18.589
Gegenparteiausfallrisikokapital	2.155	2.572
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	22.301	21.577
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	1	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Diversifikation	-10.918	-10.028
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	36.620	32.710
Operationelles Risikokapital	1.293	1.219
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-5.283	-28
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-8.484	-9.153
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	24.146	24.748
Mindestkapitalanforderung (MCR)	8.102	9.873

Insgesamt steigt die Basissolvenzkapitalanforderung vor Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen um 3.910 Tsd. € (12 %). Ursächlich hierfür ist vordergründig die Entwicklung des Aktienrisikos innerhalb des Marktrisikomoduls. Das Aktienrisiko steigt unter anderem aufgrund der positiven Wertentwicklung der Aktien in den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, die zu einem

⁷ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen

erhöhten Exposure führt. Zudem wurden in 2025 Modell- bzw. Annahmenänderungen umgesetzt. Diese Änderungen wirken sich auf das Risikokapital der Gesellschaft aus.

Zur besseren Risikosteuerung schließt unsere Gesellschaft Rückversicherungsverträge ab.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2025 reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um 8.484 (9.153) Tsd. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Steuerrecht und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen.

Die Ermittlung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern erfolgt nach Artikel 207 der Delegiertenverordnung 2015/35. Unsere Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag oder wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne, die gegen etwaige latente Steueransprüche aufgerechnet werden könnten, geltend gemacht.

Im Berichtszeitraum kommt es insgesamt zu einem leichten Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 602 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung somit 24.146 Tsd. €.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 66.369 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 24.146 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft 275 (289) %.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz berechnet, welcher im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen beruht. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen. Die Inputparameter, die die Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind im Anhang im Meldebogen S.28.01.01 angegeben.

Die Mindestkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum leicht um 1.771 Tsd. € und beträgt damit zum 31. Dezember 2025 8.102 Tsd. €. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen Eigenmittel in Höhe von 66.369 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 819 (725) % ergibt.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG. Außerdem hat die ERGO Life weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko findet für unser Gesellschaft keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Life wendet zur Bewertung der Risiken die Standardformel an. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zu den einzelnen Quartalsabschlüssen des Jahres 2025 als auch zum Jahresende 2025 hat die Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat ERGO Life daher keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

CAA	Commissariat Aux Assurances
CEO	Chief Executive Officer
DTA	Latente Steueransprüche
DTL	Latente Steuerschulden
EBS	Economic Balance Sheet
ESG	Environmental, Social, Governance
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
IKS	Internes Kontrollsystem
IRM	Integriertes Risikomanagement
IT	Informationstechnologie
LoB	Line of Business
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MEAG	Munich ERGO AssetManagement GmbH
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RLTM	Risk Limit- und Trigger-Manual
RMF	Risikomanagement-Funktion
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Reporting)
SUM	Stochastisches Unternehmensmodell
TPRM	Third Party Risk Management
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VWR	Verwaltungsrat
YE	Year End; Jahresende, Stichtag: 31.12.

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2025

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023 / 895 der Kommission vom 4. April 2023:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – für Unternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	2.479
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	R0070	62.120
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien - notiert	R0110	0
Aktien - nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	58.319
Staatsanleihen	R0140	22.878
Unternehmensanleihen	R0150	35.441
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.801
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.147.343
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen ohne fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	643
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.553
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.929
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	206
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.225.273

Bilanz		Solvabilität-II-Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	26.759
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	31
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	31
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	26.728
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	26.415
Risikomarge	R0680	312
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.094.610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.083.835
Risikomarge	R0720	10.775
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	890
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	11.039
Derivate	R0790	114
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	1.147
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.066
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.591
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.552
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.935
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.158.703
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	66.569

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebens- versicherungs- und -rückversicherungsver- pflichtungen)	Her- kunfts- land	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Le- bensversicherungsverpflichtungen					
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
		Herkunfts- land	Deutsch- land	Öster- reich			
R1010	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040	
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	0	55.258	907	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	0	55.258	907	0	0	0
Aufwendungen für Versi- cherungsfälle	R1040	0	191.272	1.898	0	0	0
Angefallene Brutto-Auf- wendungen	R1050	0	14.886	133	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	93	56.071
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	533
Netto	R1500	0	93	55.539
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	94	56.071
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	533
Netto	R1600	0	94	55.539
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	4.317	188.853
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	155
Netto	R1700	0	4.317	188.698
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	93.291
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	804
Netto	R1800	0	0	92.487
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	225	14.768
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	56.164
0	0	0	0	0	533
0	0	0	0	0	55.632
0	0	0	0	0	56.165
0	0	0	0	0	533
0	0	0	0	0	55.632
0	0	0	0	0	193.170
0	0	0	0	0	155
0	0	0	0	0	193.015
0	0	0	0	0	93
0	0	0	0	0	1
0	0	0	0	0	92
0	0	0	0	0	14.993
					152
					15.146

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebebenen Krankenversicherung	Versicherung mit Über- schuss- beteili- gung	Index- und fondsgebundene Versiche- rung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. €	Tsd. €	Verträge ohne Optionen und Garan- tien	Verträge mit Optionen oder Garan- tien	Tsd. €	Verträge ohne Optio- nen und Garan- tien	Verträge mit Optio- nen oder Garan- tien
				Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €
				C0020	C0030		C0040	C0050
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechni- schen Rückstellungen als Ganzes berech- net	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risiko- marge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	26.415		0	1.083.835		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Be- träge aus Rückversicherungsverträgen/ gegen- über Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rück- versicherungen – gesamt	R0090	26.415		0	1.083.835		0	0
Risikomarge	R0100	312	10.775			0		
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicher- ungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rück- stellungen – gesamt	R0200	26.728	1.094.610			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) Tsd. €	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Tsd. €	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) Tsd. €	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen Tsd. €	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) Tsd. €	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) Tsd. €	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
			Tsd. €	Tsd. €				
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	1.110.251		0	31	0	0	31
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	1.110.251		0	31	0	0	31
0	0	11.087	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	1.121.338	31			0	0	31

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.600	8.600		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	57.769	57.769			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	66.369	66.369	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	66.369	66.369	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	66.369	66.369	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	66.369	66.369	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	66.369	66.369	0	0	
SCR	R0580	24.146				
MCR	R0600	8.102				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	275%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	819%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	66.569				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	200				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	8.600				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	57.769				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	8.702				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	8.702				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapital- anforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	23.081		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.155		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	22.301	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-10.918		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	36.620		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.293		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-5.283		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-8.484		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	24.146		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	24.146		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-8.484		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-8.484		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-8.484		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Die folgenden Meldebögen (QRTs) sind für ERGO Life nicht relevant oder es gab zum Berichtsstichtag keine zu meldenden Sachverhalte:

QRT S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
QRT S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherung
QRT S.22.01.21	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
QRT S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die ein internes Voll- oder Partialmodell verwenden
QRT S.28.02.01	Mindestkapitalanforderungen – sowohl Lebensversicherung- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit